

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Herr Oberbürgermeister Hirsch
Marktstraße 50
76829 Landau

E: 2. M. 21

100
Ba

STR 16.11.21

Landau, 28.10.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Fraktionen der Freien Wähler Gruppe Landau und der SPD Landau stellen wir folgenden **Änderungs-Antrag** zur Beratung in der nächsten Sitzung von Stadtrat/Hauptausschuss:

Bei einem Satteldach, welches über eine Solaranlage und eine Zisterne verfügt, soll die GRZ auf 0,4 erhöht werden. Diese Regelung soll in den Neubaugebieten der Stadtdörfer ihre Anwendung finden.

Begründung:

Eine Zunahme der Versiegelung von Flächen durch neu entstehende Bau- und Gewerbegebiete (Häuser, Straßen, Parkplätze) sind nicht nur in Landau feststellbar.

Zu oft wird Regenwasser schnell abgeleitet und bei Starkregen drohen außerdem Überschwemmungen.

Regenwasser sollte nicht zu schnell in Kanäle abgeleitet werden - Regenwasser ist das Trinkwasser von morgen.

Um Regenwasser in wertvolles Grundwasser zu verwandeln, muss es auf natürlichem Wege durch den Boden sickern und eine Entlastung des Kanalnetzes ist die positive Folge. Die Verbesserung des Grundwasserhaushalts und die gleichzeitige Schonung der Trinkwasserreserven bedeuten nicht nur Nachhaltigkeit – unser lokales Klein-Klima wird dadurch wesentlich beeinflusst.

Im Bebauungsplan „MH7, Am Schlittweg“ (TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Fassung zum Satzungsbeschluss Stand: 17. September 2021) steht:
„Die Grundflächenzahl (GRZ) wurde im gesamten Plangebiet zur Verringerung der Versiegelung

mit 0,3 festgesetzt. Ausnahmsweise kann in den Teilbereichen WA 1b und WA 2 bei der Herstellung und dauerhaften Erhaltung eines Retentionsflachdaches die GRZ auf 0,4 erhöht werden."

Ein begrüntes Flachdach, als Retentionsdach ausgeführt, hat bei 100 m² Dachfläche ca. **5000 Liter Speichervolumen**. Das Wasser auf dem Dach wird über ein Ventil automatisch in den Kanal(!) abgeführt. Das Dach hat keine(!) Solaranlage – bekommt aber trotzdem die höhere **GRZ von 0,4**.

Dagegen:

Ein **Satteldach**, welches über eine Zisterne mit **8000 Liter Speichervolumen** verfügt und eine **Solaranlage** hat, bekommt **nur eine GRZ von 0,3**.

Das Wasser der Zisterne wird nicht(!) in den Kanal geleitet – es bleibt im Garten. Es kann zeitversetzt über einen längeren Zeitraum im Garten verteilt werden.

Was für eine Logik?

Das bessere System, gerade für die Umwelt, bekommt nur eine GRZ von 0,3.

Wenn die beiden Bauweisen bezüglich eines drohenden Starkregens verglichen werden, dann kann ein Vergleich nur korrekt sein, wenn entweder beide Wasserspeicher leer sind oder beide sind gefüllt.

Falls beide Wasserspeicher leer sind, dann verfügt die Zisterne über das eindeutig größere Volumen, um Starkregen abzufangen.

Sind beide Wasserspeicher gefüllt, dann bleibt festzustellen:

Bei einem angekündigten Starkregen könnte eine gefüllte Zisterne notfalls vorher leer gepumpt werden.

Ein Retentionsdach nicht - das entleert sich mit einem Spitzenabflussbeiwert $C_s < 0,1$ in den Kanal und kann nicht einfach mal schnell leer gepumpt werden.

Somit wäre in dem zweiten Fall das Retentionsdach keine Hilfe bei Starkregen.

Dabei steht in der Literaturangabe/Untersuchung vom Umweltministerium:

"Es bietet sich die Koppelung mit Regenwasserspeichern (Zisternen) an, um einerseits den Regenwasserabfluss zu reduzieren und andererseits Trinkwasser zur Bewässerung zu substituieren."

Aus den genannten Gründen beantragen FWG und SPD, dass in den Neubaugebieten die GRZ bei einem Satteldach, welches über eine Zisterne und eine Solaranlage verfügt, ebenfalls auf 0,4 erhöht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Freiermuth

Florian Maier

